



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - 10707 Berlin

Stellenzeichen

VI MH 1

Meier

Tel. +49 30 90139-4250

Torben.Meier@SenSW.berlin.de

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

17. Dezember 2021

An
die Senatsverwaltungen (einschließlich
Senatskanzlei)
die FM- und Hochbauamtsleitungen der Bezirke
Leitungen der Baudienststellen der
Universitäten/Hochschulen
BIM-GmbH
SenStadtWohn V AbtL

nachrichtlich an:
Rechnungshof von Berlin
SenFin II AbtL

Rundschreiben VI MH Nr. 02/2021

Anweisung Bau - ABau

- III 130 Verfahren einer investiven Baumaßnahme - Ergänzende Ausführungsvorschriften zu den AV zu § 24 LHO Berlin
- III 150.H Verfahren für Bauunterhaltungsmaßnahmen

Einführung Merkblatt zum Mehr-Augen-Prinzip im vereinfachten Verfahren mit Anlagen

Das in Abstimmung mit dem Rechnungshof von Berlin erarbeitete, Merkblatt wurde den Baudienststellen des Landes Berlin im Dezember 2019 zur Verwendung übermittelt.

Auf das Merkblatt wird nunmehr in ABau III 130 - Ergänzende Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO (ErgAV), unter dem Gliederungspunkt Nr. 2.2 - Vereinfachtes Verfahren - verwiesen.

Ein zusätzlicher Verweis wird in ABau III 150 - Verfahren für Bauunterhaltungsmaßnahmen aufgenommen.

Das Merkblatt dient der Unterstützung der Baudienststellen bei der Prüfung von Planungsunterlagen gemäß Nr. 2.2 und damit, bei der Umsetzung der bestehenden Vorgaben der ABau. Ziel ist eine Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns.

Die Regelungen zu Baumaßnahmen, für die Zuwendungen nach den §§ 23 und 44 LHO gewährt werden, bleiben hiervon unberührt.

Für Rückfragen steht Ihnen SenStadtWohn, VI MH 1 als Ansprechpartner für Verfahrensangelegenheiten zur Verfügung.

Im Auftrag

Réthy